

Westfälischer Bund für Familienforschung

Vorsitzender: Landesrat a. D. Karl Fix, Münster/Westf., Wichernstr. 15
Stellv. Vors.: Univ.-Prov. Dr. Friedrich von Klocke, Münster/Westf., Mauritzlindenweg 31
Geschäftsführer: Dr. August Schröder, Münster/Westf., Bohlweg 2
Anschrift der Geschäftsstelle: Westfälischer Bund für Familienforschung, Münster, / Westf.,
Bohlweg 2 (Staatsarchiv)
Jahresbeitrag: Einzelmitglieder 4.- DM, Körperschaften 8.- DM, zuzüglich 0.50 DM Versandkosten
Postscheckkonto: Dortmund 3542

Die vom Westfälischen Bund für Familienforschung herausgegebenen „Beiträge zur westfälischen Familienforschung“ erscheinen jährlich in drei Heften und werden den Mitgliedern zugestellt. Nichtmitglieder können die Zeitschrift durch den Buchhandel beziehen. Sämtlichen Anfragen sowie un-
verlangt eingesandten Manuskripten ist stets Rückporto beizufügen.

INHALT:

Ein Geschlecht kehrt heim. Die v. Budberg in Westfalen, in Livland u. wieder in Westfalen vom 13. bis 20. Jahrhundert	1
Von Studienrat a. D. Nicolai Baron v. Budberg, Detmold, Wittje-Str. 7	
Familiengeschichte und Kunstwissenschaft. Weitere Beiträge zu westfälischen Themen	9
Von Univ.-Prof. Dr. Friedrich von Klocke, Münster, Mauritzlindenweg 31	
Der Ausgang der Rhedaer Pfarrfamilie Schramm im Bergischen	13
Von Reg.-Vizepräsident i. R. Dr. jur. Edmund Strutz, Hoya-Weser	
Die Gruetamsrechnungen des Stadtarchivs Münster. Eine personengeschichtliche Quelle von internationaler Bedeutung	16
Von Stadtarchivdirektor Dr. Ernst Hövel, Münster, Alter Steinweg 6-7	
Tagungsberichte	25
Bücherschau	26
Aus den Zeitschriften	31

Jeder Verfasser verantwortet den Inhalt seines Beitrages selbst.

Schriftleitung: Dr. A. Schröder, Münster, Bohlweg 2 / Umschlag: W. Mallek, Münster Mondstraße 108
Druck: Th. Cramer, Greven / Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster, Gallitzinstr. 13
Eigentum des Westfälischen Bundes für Familienforschung, Münster, Bohlweg 2

Beiträge zur westfälischen Familienforschung

Herausgegeben durch den Westfälischen Bund für Familienforschung

Band XI

1952

Heft 3

Ein Geschlecht kehrt heim

Die v. Budberg in Westfalen, in Livland und wieder in Westfalen
vom 13. bis 20. Jahrhundert

Von Nicolai Baron v. Budberg, Detmold.

Der letzte große Krieg und die durch ihn bedingten Erscheinungen haben Umstände gezeitigt, welche auch im familiengeschichtlichen Sinne zu untersuchen nicht ohne Interesse sein dürfte. Durch die Rücksiedelung deutscher Volksgruppen ins Reichsgebiet und die Heimkehr von ehemaligen Kriegsgefangenen in die Westzonen, speziell Westfalen, ist so manches Geschlecht, das hier seinen Ursprung im Mittelalter genommen hatte und dann nach dem Osten ausgewandert war, wieder in seine Urheimat zurückgekehrt. Solch ein in Westfalen wohl ureingessenes Geschlecht ist auch das der v. B ö n n i n g h a u s e n - B u d b e r g , in welcher Namensfassung es allerdings erst im Baltikum bekannt werden sollte. Der eigentliche ursprüngliche Geschlechtsname war v. B u d b e r g , den zweiten Zunamen erhielt das Geschlecht wohl zur Erinnerung an seinen letzten Besitz in Westfalen. Der so entstandene Doppelname kam sehr zögernd in Gebrauch und wurde erst im XIX. Jahrhundert auch von Staatswegen offiziell anerkannt und verwendet.

Gleich eingangs wollen wir nun, um Verwechslungen vorzubeugen, feststellen, daß dieses Geschlecht weder mit den verschiedenen westfälischen Geschlechtern v. B ö n n i n g h a u s e n¹⁾ — von denen übrigens eins heute noch wie hier bei uns so auch in Holland blüht — noch mit den beiden in Geldern und am Rhein begütert gewesen und schon lange ausgestorbenen ritterbürtigen Geschlechtern v. B u d b e r g²⁾ etwas zu tun hat. Unser Geschlecht hat seinen Namen offensichtlich vom Orte „Budberg“ bei Werl, wo es denn auch 1313 erstmalig auftritt, und zwar in der Person eines R o t g e r u s d e B u t b e r g e , der 1313 Vasallengut und 1338 Ministerialengut zu Budberg und Westhemmerde besaß, 1338 mit einem Gobel von Budberg zusammen.³⁾ Das erste uns bekannte Siegel — von 1342 — gehört dem Godfridus (Gobelinus) Butbergh, wohl einem Sohne des vorhergenannten und hängt an einer Kappenberger Urkunde.^{4) 4a)}

Ueber die eigentliche Herkunft des Geschlechts können zur Zeit nur Vermutungen ausgesprochen werden, wenn sie auch sicherlich einer gewissen Wahrscheinlichkeit nicht entbehren. Das Bild in den frühen Siegeln — eine Haile nach v. Steinen⁵⁾, ein Gürtelschloß oder hängende Kette nach Ilgen⁶⁾ — verbindet es in noch nicht restlos geklärter Weise mit mehreren

anderen Geschlechtern, für die Fr. Zschaek⁷⁾ die Bezeichnung „Kettengeschlechter“ geprägt hat. Es sind damit gemeint die v. Bönen, v. Neuhoft gen. Ley, v. Northof, v. Brockhausen, v. Budberg, v. Anröchte, v. Lüdenscheid gen. Altena, v. Schlippenbach, v. Oedendael, v. Brunnenberg und v. Bögge.

Die Annahme einer Konsanguinität auf agnatischer Grundlage aller Kettengeschlechter untereinander und dazu eine Abstammung von dem am frühesten in Erscheinung getretenen Geschlecht v. Bönen, wie es einige ältere Autoren annehmen wollen⁸⁾, erscheint heute nicht mehr in vollem Ausmaß tragbar. Nach Prof. Dr. v. Klocke (Private Mitteilung vom 30. 3. 52), der die Kettengeschlechter in eine westliche und östliche Gruppe geordnet sehen will, ist immerhin in der ersteren eine Stammesgleichheit zwischen den v. Lüdenscheid und den v. Altena erweisbar, auch ihnen agnatisch zugehörig vielleicht vermutlich das Geschlecht v. Neuhoft. Bei den v. Schlippenbach und v. Oedenthal könnte eine weibliche Wappenvererbung erwogen werden. In der östlichen Gruppe scheinen die v. Bönen und v. Northof agnatisch stammesgleich zu sein, dagegen die Zusammengehörigkeit der übrigen, so auch der v. Budberg zur Zeit noch ganz ungeklärt. Die eventuelle Möglichkeit einer kognatischen Blutsgemeinschaft zwischen v. Bönen und v. Budberg ist zu erwägen.⁹⁾ Die verbindenden Blutbande zwischen v. Neuhoft und v. Brockhausen, zumindestens in einem Falle, scheinen mehr zufälliger Natur zu sein.¹⁰⁾

Die Problematik eines letzten ständischen Ursprungs des ersten uns bekannten Herimannus de Boinen¹¹⁾ bleibt so lange ungelöst, bis die dazu von Fahne herangezogene einzige Urkunde¹²⁾ mit der, wie Prof. Dr. v. Klocke sich ausdrückt, „sonderbar aufgebauten Zeugenreihe“ einer gründlichen fachmännischen Prüfung unterzogen sein wird.

Der oben erwähnte Rotgerus, ritterbürtiger Vasall der Grafen Wilhelm und später Gottfried IV. von Arnsberg¹³⁾, tritt auf im Orte „Budberg“ als belehnt mit 2 Teilen eines Mansen bzw. 10 Morgen Land mit Wohnung. Rotgerus hat zugleich Verbindung nach Werl und Soest. Gobelinus, sein mutmaßlicher Sohn, wohnhaft zu Allinghüsen bei „Budberg“¹⁴⁾, hat ministeriales Lehen zu Westhemmerde — die Hufen „Kokerhove“ und „Scondageshove“¹⁵⁾ — so auch das Gut „Westergut = Dollenkamp“¹⁶⁾ und zwei Eigenhöfe „thon Brule“¹⁷⁾ daselbst, so auch im Kirchspiel Delwig bei Strickherdicke das Gut „Elherdünch“.¹⁸⁾ Die Tatsache, daß Gobelinus Eigenhöfe besessen hat, dürfte auf seinen freien Stand hinweisen. Derselbe Gobelinus kauft dann zwischen 1370—1378, wahrscheinlich vor 1376, von der Familie Foye¹⁹⁾ das „Haus Bönninghausen“ bei Kurl (den schon 1250 als „curtis in Bonnichusen“ bekannten Foyeschen Besitz²⁰⁾) und wird damit von den Brüdern v. Volmerstein belehnt.²¹⁾ Die schon vorher zum größten Teil veräußerten Besitzungen im Kirchspiel Hemmerde werden Gobelinus wohl die Mittel zum Ankauf des umfangreichen neuen Besitzes gegeben haben. Acht weitere Generationen, bis 1635, bleibt „Bönninghausen“, zu dem noch das Gut „Steinhove“ und zahlreiche zehntpflichtige Höfe in Hostede und Grevel gehören²²⁾, im Besitz des Rittergeschlechts v. Budberg.

Unsere Kenntnisse von den Frauen der Namensträger des Geschlechts während dieser vier Jahrhunderte sind sehr begrenzt, aber immerhin lassen sich einige Namen aus den zahlreichen Urkunden ermitteln. Die Frau des schon genannten ersten Gobelinus Neyse (Agnes) wird im Budbergischen Familienbuch (Alex v. B., Beiträge zu einer Geschichte des Geschlechts der

Freiherren v. Bönninghausen-Budberg) als aus dem Geschlecht v. Grevel stammend genannt, im übrigen aber in keiner Weise belegt, könnte deshalb besser, wenn wir Prof. Dr. v. Klocke folgen wollen, vielleicht gerade diejenige aus dem Geschlecht v. Bönen gewesen sein, die die oben angedeutete kognatische Blutsverwandtschaft und evtl. auch das Bönensche Wappen in das Geschlecht v. Budberg herübergebracht hat. Sie dürfte, u. E., in die von Dr. Zschaek vorgeschlagene Bönensche Geschlechtsstafel des XIII. Jahrhunderts ganz gut als die vermutbare Tochter des Ehepaars Lubbert, 1289—96 (W. U. B. VII 2125), und Frederunis v. Bönen zu dessen beiden Söhnen Lambert (W. U. B. VII 2368) und Arnold, auch den Jahren nach, passen und wird um etwa 1300 oder etwas später geboren sein. Nach der Schwester des Vaters, die Agnes hieß, kann sie ihren Namen erhalten haben. Ihrerseits wird sie dann ihrem eigenen, wahrscheinlich ältesten, Sohne Lubbert diesen Namen nach dem ihres Vaters gegeben haben, was den Gepflogenheiten der damaligen Zeit, den ältesten Enkel nach dem Großvater zu nennen, entspricht.

Diese hier unsererseits mit großem Vorbehalt und nur als vielleicht zulässige Hypothesen gebrachten Vermutungen dürften den von Prof. Dr. v. Klocke erstmalig gegebenen Hinweis zur Möglichkeit einer Lösung des Problems Bönen-Budberg durch die Wahrscheinlichkeit ihres strukturellen Aufbaues noch unterstützen und die eigentliche Bedeutung der ursprünglichen Präposition hervorheben.

Weiter finden sich als Frauen: v. Dellwig, v. Torck, v. Sobbe, v. Lohe etc. Bei einigen sind nur die Vornamen bekannt, bei anderen nur der Ursprungsort. Es scheint auch eine nähere Verwandtschaft mit denen v. Plettenberg und v. Frydach van den Husen (heute v. Freytag gen. Löringhoff) zu bestehen.

In dem oben genannten Jahre (1635) verkauft dann Jobst v. Budberg den ganzen ihm gehörenden Güterkomplex mit „Schloß, Vorplatz, mit allen Rechten und Berechtigungen“ an seinen nächsten Nachbar Dietrich v. d. Wenge auf Wenge.²³⁾ Im weiteren Verlauf kommt „Bönninghausen“ durch Heirat und Adoption schließlich an das Geschlecht v. Elberfeld gen. Beverförde zu Werris und Loburg, dem es heute noch gehört. Ueber die Ursachen der Veräußerung hat sich bis jetzt nichts feststellen lassen, vielleicht hing sie mit dem 30 jährigen Kriege zusammen.

Es ist wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, daß von dem Hauptstamme des Geschlechts v. Budberg zu „Bönninghausen“ zu verschiedener Zeit Linien abgezweigt sind, wenn das Geschlecht auch im ganzen gesehen nie sehr zahlreich gewesen sein dürfte. Gewisse Hinweise geben uns die Dortmunder Chroniken, jedoch etwas Zusammenfassendes dazu zu sagen, ist z. Zt. nicht möglich. Die genealogische Literatur begnügt sich mit der Feststellung, daß ab 1670 das Geschlecht v. Budberg zur Ritterschaft Westfalens nicht mehr gehört habe und ausgestorben sei, d. h. also wohl, daß der letzte Besitzer von „Bönninghausen“ Jobst v. B. und seine Söhne²⁴⁾ auch die letzten ihres Geschlechtes waren.

Nicht ganz ein Jahrhundert, bevor in der Heimat der alte Urväterbesitz in fremde Hände übergang, verließ zwischen 1551 und 1570 ein Onkel des letzten Besitzers von „Bönninghausen“, ein Gotthard, als „jüngerer Sohn“, bei der Teilung des väterlichen Erbes von seinem Bruder Dietrich

mit Geld abgefunden²⁵⁾, das Land seiner Ahnen und zog ins ferne Ordensland Livland bzw. das schon weltliche Herzogtum Kurland.²⁶⁾ Er und seine Nachfahren in 12 weiteren Generationen erwarben im Verlaufe von vier Jahrhunderten ihres Abgetrenntseins vom Mutterlande nicht nur reichen Besitz an Land und Gut²⁷⁾, sondern, was wohl mehr bedeuten dürfte, Ehre und Ansehen, sei es nun als Vertreter der Standesgenossen im engeren Heimatgebiet²⁸⁾, sei es als ausgezeichnete Soldaten²⁹⁾ in den Heeren Schwedens, Preußens und zuletzt Rußlands³⁰⁾, oder aber auch als hohe und höchste Würdenträger im Zarenreiche.³¹⁾ Auch auf namhafte Gelehrte und begabte Künstler kann das Geschlecht stolz sein.³²⁾

Die unvermeidlichen Verbindungen mit Frauen undeutschen Blutes, hauptsächlich slavischen, und das in jüngerer Zeit, haben den Deszendenten des Geschlechts Blutbahnen zugeführt, die nicht nur bis auf den ersten russischen Fürsten Rjurik³³⁾ und den ersten christlichen König von Connaught im 5. Jahrhundert (Irland) reichen³⁴⁾, sondern haben auch, und das dürfte nicht unterschätzt werden, das Geschlecht vor einer im engen Raum sonst sehr möglichen zu einseitigen Entwicklung bewahrt.

1620 mußte das altfreie Geschlecht v. Budberg vor der in Kurland eingesetzten Ritterbank seine Ahnen produzieren und den Adel nachweisen. Es wurde dann in die Klasse I sub Nr. 37 verzeichnet, 1693 verlieh³⁵⁾ König Karl XI. von Schweden drei Brüdern des Geschlechts und ihrer Deszendenz den Freiherrn-Titel³⁶⁾ und 1862, in der Regierung des Zaren Alexander II., wurde dem Gesamtgeschlecht v. Bönninghausen-Budberg die Führung des Baron-Titels zuerkannt.³⁷⁾

Um die Zeit der napoleonischen Kriege wird das Geschlecht dann den Kulminationspunkt seiner Entwicklung in Bezug auf Personenzahl erreicht haben. Das Absinken begann um die 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts, wenn auch gerade die letzten 100 Jahre besonders charaktervolle Individuen zur Bildung gebracht hatten.³⁸⁾ Andererseits hat gerade diese Zeit mit der Revolution von 1905 und dem Kriege von 1914—18, der dann im baltischen Raum bis 1920 anhielt und als Endergebnis für die landsässigen Rittergeschlechter ihre vollständige Enteignung brachte³⁹⁾, eine gänzliche Umwertung aller Werte geschaffen. Und als dann 1939 die Umsiedlung und 1945 der Zusammenbruch Deutschlands kamen — wurde das Geschlecht nicht nur in seiner Personenzahl dezimiert, sondern auch materiell so stark geschädigt⁴⁰⁾, daß es heute nur noch in sehr bescheidenem Ausmaße in Erscheinung tritt.

Seit Beginn der Katastrophenzeit, wie wir die letzten 50 Jahre bezeichnen wollen, und hauptsächlich wohl im Zusammenhang mit den Ereignissen und Folgen der russischen Revolutionen und des letzten Krieges, hat dann das Geschlecht verloren: an Ermordeten 5, an Gefallenen, Verhungerten, Verschleppten und auf der Flucht Verstorbenen 10, an Verschollenen 3. Im ganzen 18 Namensträger. Heute leben noch, soweit erfaßbar und bekannt, 16 männliche Namensträger und 20 weibliche, wobei von ersteren nur 4 im zeugungsfähigen Alter und 2 Kinder. Sie alle verteilen sich auf die drei Westzonen Deutschlands und Übersee, sowie eine Namensträgerin in der russischen Zone.⁴¹⁾ Die in Rußland selbst Verbliebenen konnten dabei nicht berücksichtigt werden, und wir sind über sie ohne weitere Nachrichten.

Das Fazit, das wir hier ziehen müssen, ist erschreckend. Ein Geschlecht, das stark genug war, das Mittelalter zu überleben, in der Neuzeit 4 Jahrhunderte an einer reichlich exponierten Stelle Europas und zu einer Zeit, die in ihrer Auswirkung wahrlich nicht leicht war, hervorragend, auch politisch, beteiligt sein durfte, das trotz allen unglücklichen Konstellationen in seinem inneren Gefüge gesund blieb — dieses Geschlecht steht heute auf nur einigen wenigen Augen. Ob es sich wieder erholt, werden die nächsten 50 Jahre lehren.

Darüber hinaus muß es die Angehörigen des Geschlechts immerhin mit Stolz und Dank dem Schicksal gegenüber erfüllen, daß aus der Gruppe der „Kettengeschlechter“, die, wie oben angedeutet, so oder so zusammenhängen dürften und in jedem Fall zu den altfreien urwestfälischen Geschlechtern gehörten, gerade diesem Geschlecht beschieden sein sollte, Jahrhunderte zu überdauern, Zeitspannen, wo andere, ja die meisten der Gruppe, längst ausgestorben waren.⁴²⁾ Heute ist das Geschlecht v. Budberg, das ab 1670 in Westfalen, wie oben erwähnt, nicht mehr vorkam, wieder in seiner Urheimat vertreten.⁴³⁾

Gotthard I., der in die Fremde auszog, gehörte zur VIII. Generation seines Geschlechts, Vertreter der XVI.—XX. Generation sind zurückgekehrt. Die Erbmasse hat sich naturgemäß teilweise geändert und doch ist der heutige Vertreter des Geschlechts wie in seinem Denken und Fühlen, so auch vielfach im äußern Habitus in der Hauptsache Westfale geblieben.

Anmerkungen

Vorbemerkung. Für die lehrreiche Geschichte des Geschlechts v. Budberg sind schon mehrfach Untersuchungen und Veröffentlichungen angestellt. Hervorzuheben sind daraus, nachdem bereits 1771 der kurländ. Archivar J. E. Neimbs eine „Genealogische Tabelle der Herren von Bönninghausen genannt Budberg“ verfaßt hatte, die als Privatdruck in Riga 1897 herausgegebenen „Beiträge zu einer Geschichte des Geschlechtes der Freiherrn v. Bönninghausen genannt Budberg“ von Alexander v. Budberg (* Mitau, Kurld., 6. 12. 1834, † Gemauert-Poniemon 6. 5. 1906, Gutsbesitzer auf Gem.-Poniemon, Bez. Poniewicz, in Litauen nahe der litauisch-lettischen, ehemals kurländischen Grenze) 88 S. 40 mit 17 großen geneal. Tfln., ein Werk von bleibendem Wert, wenn auch sein Verf. zu seinem eigenen Bedauern nicht alle Archive, nam. die fremdländ., selbst besuchen konnte, ersichtlich von einzelnen Gewährsleuten, nam. auch westdeutschen, nicht immer sehr gut beraten wurde und auch sonst Irrtümern erlegen ist, so daß z. B. die vorsichtigerweise nur regestenmäßig aufgeführten rheinischen und westfäl. v. B. nicht nach ihren tatsächlich ganz verschiedenen Geschlechtern gesondert sind. Hier klar und bis auf Einzelheiten richtig geschildert zu haben ist das Verdienst des von W. v. d. Osten-Sacken (aus Dondangen, Kurld., † Berlin 1937) auch sonst sehr sorgsam bearbeiteten Artikels Bönninghausen gen. Budberg im „Genealog. Handbuch der baltischen Ritterschaften“, Teil Kurland, Bd. I, Görlitz 1930 ff., S. 207—222, neben dem der Budberg-Artikel im gleichen Handbuch, Teil Estland, bearb. von O. M. v. Stackelberg, Bd. I, 1929 ff., S. 13 ff. zurücktritt. Auch für den Teil Livland sind die B. vorgesehen, aber in Bd. I noch nicht behandelt. Der heutige Aufsatz bemüht sich, in der westfäl. Frühgeschichte der B. weiterführende Gesichtspunkte aufzuzeigen und die spätere Geschichte der B. in ihre weltweiten Perspektiven zu rücken. — Der Red.-Ausschuß.

1) Von diesen vier Geschlechtern, die alle ihren Ursprung in Westfalen genommen haben dürften, sind drei ausgestorben und nur eins, nämlich das mit dem gekrönten Hecht im Schilde des Wappens, blüht noch heute wie bei uns so auch in Holland. (Aus dem Archiv des Dr. jur. Albert Freiherr v. Bönninghausen, Haus Bönninghausen bei Anrath, und privato Mitteilung des Herrn Teppema, Zeist, Platolaan 73, Holland, aus dem Werk von Rietstap).

2) Diese beiden Geschlechter scheinen ihren Ursprung zu Budberg bei Rheinberg bzw. zu Hohenbudberg bei Krefeld-Urdingen genommen zu haben. Sie haben das 17. Jahrhundert

nicht überlebt. (Vergl. v. Steinen, Westfäl. Gesch., Bd. IV, Lemgo 1760, S. 875, und Fahne, Geschichte der köln., jülichischen u. bergischen Geschlechter, Köln u. Bonn 1853, S. 21 u. 214.)

3) J. S. Seibertz, Urkundenbuch z. Landes- u. Rechtsgeschichte d. Herzogtums Westfalen, Bd. II, Arnsberg 1843, S. 125 bzw. 296.

4) Staatsarchiv Münster, Kloster Kappenberg, Orig. Urk. Nr. 62, 1342 Okt. 4. Gobeles bzw. die latinisierte Verkleinerungsform Gobelinus einerseits und Godfridus andererseits haben den gleichen Stamm. Damit finden die verschiedenen Namensformen im Siegel und im Tenor der Urkunde ihre Erklärung.

4a) Westfäl. Urk.-Buch, Bd. VII, Nr. 609a, nennt einen Ritter Goswin de Budeberg zu 1246; da dieser aber der clevischen Ministerialität verbunden war und die Urk. aus den sogen. Causae Clivenses (jetzt im Staatsarchiv Düsseldorf) stammt, dürfte Goswin zu den rheinischen Budberg gehören, die schon vorher clevische Ministerialen waren. Der Ansicht des Balt. Handbuch, Kurland, S. 210, daß dieser G. v. B. vielleicht „ein Westfale sein“ könne, ist also nicht beizupflichten. (Anm. d. Red.-Ausschuß.)

5) v. Steinen, Westfäl. Geschichte, Bd. II, Lemgo 1755, Taf. XXV, Nr. 10.

6) Ilgen, Die Westfäl. Siegel des Mittelalters, IV, S. 12.

7) Fr. Zschack, Levold v. Northof, der mittelalterliche westf. Geschichtsschreiber und seine Verwandtschaft, in „Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde“ Bd. V, 1926 ff., Sp. 403 ff. Von Steinens Bezeichnung „Haile“ entspringt dem mittelniederdeutschen „helde“ oder „heldene“, das im östlichen Westfalen zur „Haile“ wurde. (Dr. Wortmann, Volkskundliche Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, Münster, 29. 4. 52.)

8) Vergl.: v. Steinen, Westf. Gesch., IV, a. a. O., III, S. 1043; Fahne, Die Geschichte d. westfäl. Geschlechter Köln 1858, S. 62.

9) Den Nachweis, daß in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts Wappen bei ritterbürtigen Familien Westfalens auch in weiblicher Linie vererbt wurden und daß demnach die ältere These, Wappengleichheit bedeute Stammgemeinschaft, nicht ohne weiteres zutreffend ist, gibt Fr. v. Klocke, Beiträge zur älteren Marken- und Wappengeschichte, I. Familienentwicklung und Wappenwahl im Mittelalter, in der Zeitschrift „Westfalen“, Jg. 18, 1933, S. 165—168.

10) v. Gebhardt, Die Geschichte der Familie Brockhaus aus Unna in Westf., Lpzg. 1928, S. 322.

11) Fahne, Geschichte der köln., jül. u. bergischen Geschlechter, Köln u. Bonn 1853, S. 194.

12) Lacomblet, Urkundenbuch I Nr. 374 S. 257. (1152.)

13) Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen, Urk.-Buch Bd. II, Anno 1313, Juni 10. S. 125, Design. 132. Nach Prof. v. Klocke (Privatmitteilung vom 30. 3. 52) dürfte dieses Arnsbergische Lehen bestimmt nur ein bescheidenes Zubehör des Budbergischen Besitzes gewesen sein. Eine auch nur vermutbare Identifizierung der frühesten Budbergischen Lehen zu „Budberg“ mit den heutigen Besitzverhältnissen daselbst, erscheint z. Zt. nicht möglich. Man könnte vielleicht an die Höfe Krollmann (heute Schulte-Budberg) und Feldmann, die den ehemaligen Fröndenbergischen, also Graf Limburgischen Anteil des „curtis in Botberg“ ausgemacht haben sollten und an die Graf Arnsbergische Hälfte desselben denken, als an den noch im ungeteilten Zustande bestandenen Oberhof, oder auch wie Prof. v. Klocke mit Vorbehalt (private Mitteilung) an das Rittergut „Haus Borg“, dessen Grenzen mit denen des Ortes „Budberg“ ineinanderfließen dürften.

14) Collectie van Spaen, 1800 in Hoge Raad van Adel in den Haag. Alinghuisen ist heute unbekannt, auch als Flurbezeichnung. Es wäre denkbar, daß van Spaen sich verschrieben hat — auch ist der erste Buchstabe des Namens nicht ganz klar — und wir die Bezeichnung als „Illinchusen“ zu deuten hätten, also das heutige „Illingen“, etwa 6 km NO. von „Budberg“. Nach Schoppmann, Die Flurnamen des Kreises Soest; Bd. II (Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und die Börde, Heft 53, S. 151), gab es am Beverbach eine Wasserburg, früher kleines adliges Gut der Familie von Schemm gehörend, heute Bauernhof. Das Geschlecht v. Budberg wird allerdings nicht erwähnt. Auch ein bei Seibertz (UB. I, Urk. 30, Stiftungsurkunde des Kosters Grafschaft, 1072) erwähntes „Allighusen“ dürfte schon aus räumlichen Gründen nicht in Betracht kommen.

15) Seibertz, Bd. II, S. 296, Design. 102, 111, S. 301, Design. 59, auch Urk. Nr. 795.

16) St. A. M., Kloster Scheda, Orig. Urk. Nr. 65 und 101a.

17) St. A. M., Kloster Scheda, Orig. Urk. Nr. 32 und Msc. VII. 6116, fol. 41—44.

18) St. A. M. Kloster Clarenberg, Orig. Uk. 82 u. 83, 1355 März; vergl. auch Beisenherz, Das Kirchspiel Kurl und seine Randgebiete, S. 179. Im Balt. Handbuch, Kurland, wird das Gut „Elberdünch“ genannt. Nach einer freundl. Korrektur von Prof. Dr. v. Klocke soll es richtig „Elherdünch“, also modern etwa „Ellerding“ heißen.

19) Kindlingersche Handschriften, St. A. M., Msc. II, 32, S. 401, St. A. M., Kappenberg. Urk. Nr. 84.

20) H. Schneider, Die Ortschaften der Provinz Westfalen bis zum Jahre 1300, Münster 1936, S. 20.

21) Die eigentliche Belehnung findet 1378 statt (Krumbholz, UB. v. Volmarstein-v. d. Recke Nr. 518).

22) Symann, Die Urkunden des Archivs Wanne-Eickel, II, Nr. 214.

23) Nach Urk. im Archiv des Frhrn. v. Elverfeldt gen. v. Beverförde zu Haus Loburg bei Ostbevern, Bez. Münster i. W., mitgeteilt bei Alexander v. Budberg, Beiträge (usw.), S. 14. Der Verkauf erbrachte 12 500 Tlr., der Besitz war also doch ansehnlich.

24) Das Ehepaar Jobst von Budberg und Odilie geb. v. Lohe hatte 4 Söhne: Goddert war Rittmeister und bald nach 1631 wohl tot (aus Archiv v. Beverförde); Konrad Ludolf, Kanonikus im Adligen Kloster Varlar bei Coesfeld i. Westf. und später wohl Propst daselbst, war 1698 schon tot (Alexander v. Budberg, Beiträge usw.), und Varlarsche Empfangsregister von 1689—1690; Ludolf Wilhelm war beim Verkauf von Bönninghausen zugegen (Archiv v. Beverförde); Johann soll verheiratet gewesen sein und Kinder gehabt haben. (Nach der Stammtafel von A. v. B.)

25) Aus dem Archiv von Beverförde. Eine erste Teilung des erbten väterlichen Besitzes wurde schon 1551 vor dem Richter zu Unna Hinrich Vresendorp vorgenommen; 1560, 18. Sept. und 1561, 16. März fanden endgültige Teilungen der Güter statt, wonach der ältere Bruder Dietrich das „Haus Bönninghausen“ nebst dem Allod und den Lehngütern erhielt, der jüngere Gotthard eine Abfindungssumme von 2000 Goldgulden. Wann dieser tatsächlich seine Heimat Westfalen verlassen hatte und nach Livland gezogen war, bleibt unbestimmt; Tatsache ist, daß Gotthard 1570 erstmalig in den kurländischen Urkunden erscheint (Handb. d. balt. Ritterschaften, Teil Kurland, S. 210), Prof. Dr. v. Klocke will allerdings mit einiger Sicherheit annehmen, daß Gotthard schon nach der ersten Teilung, also bald nach 1550, ins Baltikum zog und zwar vielleicht als weltlicher Helfer des Deutschen Ordens (oder eines der übrigen Landesherren), weil zwischen 1550 und 1560 vom Baltikum aus noch sehr um Zuzügler geworben wurde, während nach dem Zusammenbruch des Baltikums 1561/62 statt des Zuzuges dorthin eher eine Rückkehr von dort nach Westfalen stattfand.

26) 1561 wurde der Ordensstaat Livland in ein weltliches Herzogtum umgebildet. Der letzte Ordensmeister Gotthard von Kettler wurde erster Herzog „in Livland, von Kurland und Semgallen“.

27) Gotthards erste Besitzung in Kurland war das Gut Ellern (1570). Anschließend erwarb er das nicht weit entfernte Gut Garssen (1583) ebenfalls in Ostkurland an der litauischen Grenze. Dieser Besitz verblieb dem Geschlecht, zuletzt als Majorat, bis zur Enteignung durch die Letten 1920. Schon in der nächsten Generation, also bei den Söhnen Gotthards I. zweigte sich vom Hauptstamme eine jüngere Linie des Geschlechts in das eigentliche Livland ab. Als schwedische Offiziere wurden dann die dortigen Herren v. B. von Gustav-Adolf und Christine mit zahlreichen Gütern belehnt. Im Laufe der weiteren 4 Jahrhunderte bildeten sich dann 6 Haupthäuser des Geschlechtes aus: Garssen-Baltensee, Weissenensee in Kurland, Gemauert-Ponionem in Litauen, Wildrisch und Sennen-Fierenhof in Livland und Wannamois in Estland. Neben diesen Besitzungen hatte das Geschlecht dann vorübergehend für längere oder kürzere Zeit noch zahlreiche andere Güter besessen und das nicht nur im Baltikum, sondern auch in Rußland und Deutschland, hier u. a. Schloß Brückenau in Unterfranken, welches nach dem Tode (1923) der kinderlosen Baronin Marie v. Budberg, geb. Fürstin Kuguschew auf dem Erbwege an eine Fürstin Galizin kam, von der es 1924 der Bayerische Staat ankaufte.

28) Mehrere Namensträger des Geschlechts waren als Landräte, Ritterschaftshauptleute und Adelsmarschälle zu verschiedenen Zeiten Führer und Vertreter der Ritterschaft, andere in sonstigem Verwaltungs- und Gerichtsdienst.

29) Auf die zahlreichen Vertreter des Soldatenstandes aus den Reihen der baltischen Ritterschaft weist eine aus dem Buchhandel herausgezogene Schrift hin. Das Geschlecht

v. Budberg war mit 50 % der Gesamtzahl seiner männlichen Namensträger daran beteiligt.

30) Es können hier nur einige wenige genannt werden, so die Obersten von estländischen und schwedischen Regimentern, die Brüder Johann, Leonhard-Gustav und Gotthard-Wilhelm v. B. Alle drei wurden dann von Karl XI. von Schweden 1693 in den Freiherrnstand erhoben. Dann der Oberstwachmeister Magnus Wilhelm, der 1658, gleichfalls von schwedischer Seite aus, den Waffentilstand schloß, dem der Friede von Stolbowo folgte. Aus neuerer Zeit nennen wir den preuß. Generalleutnant Alexander v. B., * im Baltikum um 1720, † Hamm i. Westf. 1802, dessen Deszendenz schon in der folgenden Generation ausstarb, und den letzten Kriegsminister der Regierung Koltshak, General Paul v. Budberg.

31) Wir nennen an erster Stelle Andreas v. B., geb. 1748. Er war als General auf Wunsch der Zarin Katharina II. erst Erzieher ihres Sohnes, des späteren Zaren Alexanders I., dann Gesandter in Schweden, schließlich Außenminister. Als solcher war er gegen den Tilsiter Frieden und mußte abtreten. Alexander Theodor v. B. (1798—1876) kaiserlich russischer Generaladjutant war außerordentlicher und bevollmächtigter Kommissar in den Fürstentümern Moldau und Walachei. Andreas Ludwig v. B., geb. 1817, war in dem für Deutschland kritischen Jahre 1848 kaiserlich-russischer Chargé d'Affaires in Frankfurt, 1856 Gesandter in Wien, dann in Berlin und 1862 Botschafter in Paris. Theodor Paul geb. 1841, war Gesandter in Spanien. Alexander Paul v. B., geb. 1853, Oberjägermeister und Staatssekretär des letzten Zaren, war oberster Chef der Bittschriftenkanzlei S. M. Als solcher hat er dann, durch Charakter und besondere Herzensbildung dazu prädestiniert, viele Tränen getrocknet, Glück und Frieden gestiftet. Im Gegensatz zum Grafen Witte, dessen Projekt sich schließlich durchsetzte, hatte er auf Befehl seines Monarchen 1905 eine vielleicht zukunftsreiche Konstitutionsvorlage ausgearbeitet (vergl. auch S. J. Witte, Memoiren). Budberg starb kurz vor dem ersten Weltkriege.

32) Rodger v. B., Dr. med., Dozent, geb. 1867, gest. 1926. Er war der Entdecker der Pestübertragung. Als „Dr. Bu“ in der Mandschurei und China hochverehrt. Er hatte eine Chinesin zur Frau und starb in Charbin. Seine Tochter Dschung-de-chaer, als Christin Cécilie Antoinette, geb. 1909, heiratete 1927 einen Popow. Roman v. B., bekannter baltischer Dichter (1816—1858) und sein Großsohn, auch Roman (1886—1929), hochtalentierter Schaffer geistvoller Dichtungen auf aktuelle Themen. Baronin Maria, geb. 1906, der jüngste und wohl letzte heute noch lebende Sproß aus dem Hause Sennen-Fierenhof, Trägerin des ersten Preises für Literatur in Paris 1938.

33) Abstammung von Rjurik über die Fürsten Gagarin in XXX. Generation (nach Mitteilung des Fürsten R. Gagarin vom 11. 11. 1947, Kiltzberg bei Tübingen).

34) Über die Grafen von O'Rourke vergl. Genealog. Handbuch der baltischen Ritterschäften, Teil Livland, bearb. v. A. v. Transehe-Roseneck, Bd. I, Görlitz 1926, S. 633—641.

35) An drei Brüder v. Budberg, die unter schwedischen Fahnen als Obristen standen und Hervorragendes leisteten, siehe auch unsere Fußnote 30.

36) Diplom abgedruckt in „Beiträge zur Geschichte des Geschlechts der Freiherrn v. Bönninghausen-Budberg“ von Alexander v. Budberg, S. 39 ff.

37) Vergl.: „Verzeichnis der titulierten Geschlechter im russischen Kaiserreich“ im Verlag des Heraldie-Department des Dirig. Senats, St. Petersburg 1892.

38) Vergl. unsere Fußnoten 28 und 29.

39) Die 1920 entstandenen baltischen Staaten Lettland und Estland erließen alsbald ein Agrargesetz, demzufolge den Gutsbesitzern ihre Güter bis auf einen ganz minimalen Restbestand enteignet wurden.

40) Da die baltischen Ritterschäften ihr Vermögen hauptsächlich in Landbesitz investiert hatten, war der materielle Zusammenbruch, den das Agrargesetz hervorrief, ein fast vollständiger.

41) In Leipzig.

42) Von der Gruppe der „Kettengeschlechter“ bestehen unseres Wissens außer den v. Budberg nur noch die v. Bönen, die im Mannesstamm seit 1779 zufolge Heirat mit der Erbtöchter Westerholt allerdings den Namen v. Westerholt und Gysenberg führen, sowie die v. Schlippenbach.

43) Außer dem Verfasser lebt ein weiterer Namensträger in der ehemaligen Grafschaft Tecklenburg.

Familiengeschichte und Kunstwissenschaft

Weitere Beiträge zu westfälischen Themen

Von Friedrich von Klocke.

Die kulturgeschichtliche Bedeutung wappenmäßiger, also auch familienhafter Kennzeichnungen auf Kunstwerken habe ich schon im vorigen Hefte dieser Zeitschrift behandelt. Ich möchte dazu hier noch zweierlei anschließen. Nämlich einmal die genauere Beschreibung der mittelalterlichen Familienschilde in den Glasmalereien der Chorfenster der Wiesenkirche zu Soest, und sodann die Frage nach den Stifterpersönlichkeiten des ebenfalls noch im Mittelalter für die Soester Wiesenkirche geschaffenen wundervollen Bildes der Madonna im Ährenkleid.

I. Die Beschreibung der Familienschilde in den Chorfenstern der Soester Wiesenkirche.

Eine Beschreibung der in Rede stehenden Familienschilde ist eine zweckmäßige Ergänzung meiner früheren Darlegungen,¹⁾ nachdem sich ergeben hat, daß Frau Elisabeth Landolt geb. Wegener in ihrer nunmehr vor dem Abschluß stehenden Arbeit nur die Fenster im Hauptchor, nicht aber die von mir miterörterten in den Seitenchören behandeln wird.²⁾ Ich gehe also, für Einzelheiten von Frau Landolt in Basel und von Herrn Fr. Kuchel, dem Restaurator des Landesmuseums in Münster, dankenswert beraten, die Reihe der Familienschilde ganz nach der Anlage meines früheren Aufsatzes durch. Dabei dürfte die bei Wappenbeschreibungen sonst nicht immer berücksichtigte Kennzeichnung des an sich auch nur im Sonderfall als Verzierung benutzten, also nicht ein ständiges und sachlich benötigtes Zubehör der Wappen bildenden Rankenwerks einzelner Schildteile für die Vorstellung vom hier vorhandenen tatsächlichen Bestand doch nötig sein. Ich kennzeichne diese der Grisaille-Technik ähnliche Verzierung³⁾ mit dem heraldisch-technischen Ausdruck damasziert. Ich gebe ferner die in der Durchsicht farblos erscheinenden Wappenteile als weiß an, weil sie vom heraldischen Standpunkt aus bei der Herstellung der Glasgemälde so verstanden sind. Wirklich rein weiße Farbstücke finden sich innerhalb der Wappendarstellungen überhaupt nicht vor. Gelegentlich erscheinen in ihnen Farbtöne, die wie grau (unheraldisch!) wirken. Daß auch sie infolge ihrer Grisaille-Technik als Vertretung von Weiß verstanden werden müssen, zeigt einwandfrei beweisend der im Mittelfenster des Hauptchors (H. III unserer alten Bezeichnung) dreimal nebeneinander beinahe als grau statt weiß sich gebende Schild des Stadtwappens von Soest. Also die Familienschilde:

1) Klotemann: Im damaszierten weißen Schild eine rote Kugel, bewinkelt von 3 roten Sternen (Hauptchorfenster I unten). — 2) Klotemann oder möglicherweise Kellermann: Im damasz. hellgrundigen Schild eine rote Kugel, bewinkelt von 3 roten Sternen (H. II unten, im 19. Jhd. erneuert, wonach dahingestellt bleibt, ob der gelbliche Grund in der alten Fassung stand). — 3) Andopen: In damasz. weißen Schild ein grüner, mit 3 weißen Rosen belegter Querbalken (H. IV unten). — 4) Heringen: In damasz. weißen Schild ein roter Schrägrechtsbalken, der Schild in der Mitte mit einem fünfplätzigem weißen Turnierkragen überzogen (H. I oben). — 5) Möglicherweise Dome oder Kappel: In blauem Schild ein weißes